

AR 20

MEHR
ERFAHREN

Sozialwissenschaften

Nordrhein-Westfalen



Prüfungsthemen

- Wirtschaftspolitik
- Europäische Union
- Soziale Strukturen
- Globale Strukturen und Prozesse



STARK

3 Was erwartet mich?

WIRTSCHAFTSPOLITIK

- 4 Legitimation staatlichen Handelns
- 6 Zielgrößen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
- 10 Qualitatives Wachstum, nachhaltige Entwicklung
- 12 Konjunktur- und Wachstumsschwankungen
- 14 Wirtschaftspolitische Konzeptionen
- 16 Bereiche und Instrumente der Wirtschaftspolitik
- 18 EWWU und EZB

EUROPÄISCHE UNION

- 20 Historische Entwicklung
- 22 Struktur der EU
- 24 EU-Normen, Gesetzgebungsverfahren
- 26 Europäischer Binnenmarkt
- 28 Währung und Stabilisierung
- 30 Stabilisierungsmaßnahmen
- 32 Strategien zur Krisenbewältigung

2 Inhalt

SOZIALE STRUKTUREN

- 34 Soziale Ungleichheit**
- 36 Sozialer Wandel**
- 40 Modelle und Theorien**
- 42 Sozialstaat**
- 44 Soziale Herausforderungen**

GLOBALE STRUKTUREN UND PROZESSE

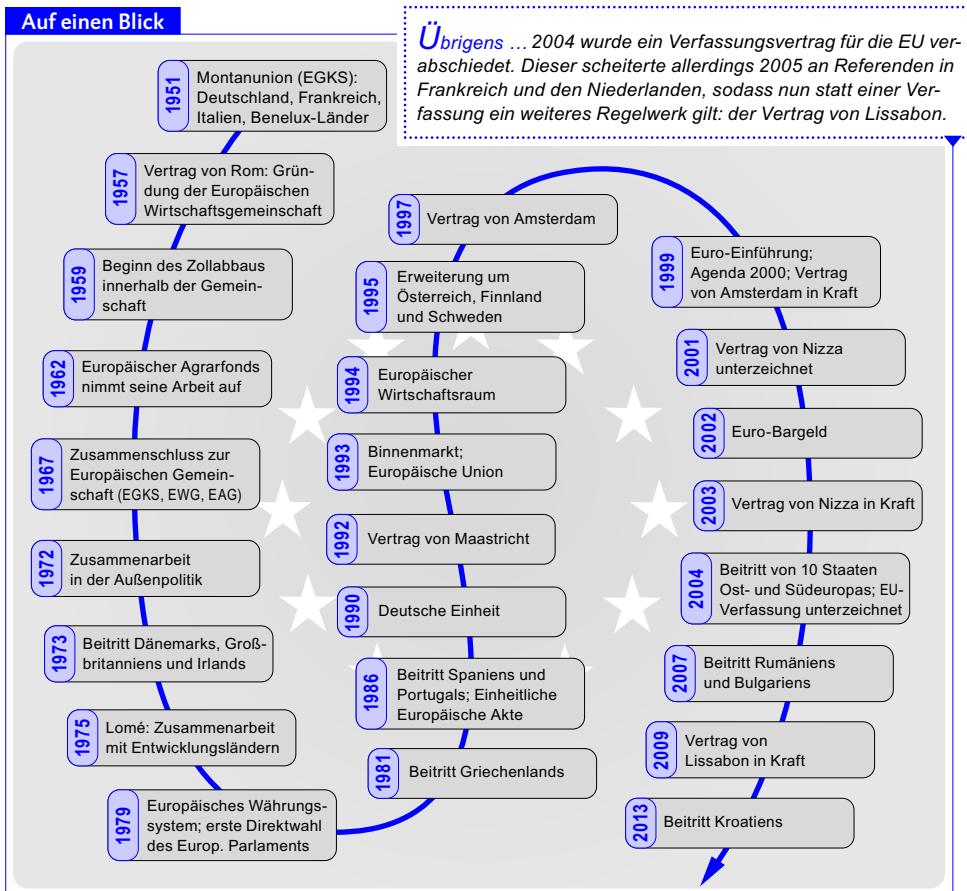
- 46 Friedens-/Sicherheitspolitik**
- 48 Die UNO**
- 50 Menschenrechte**
- 52 Globalisierung**

Buchtipps:

ausführliche Darstellung: Abitur-Training – Sozialwissenschaften Nordrhein-Westfalen,
STARK Verlag, Best.-Nr. 54802

Original-Prüfungsaufgaben: Abiturprüfung Nordrhein-Westfalen – Sozialwissenschaften GK/LK,
STARK Verlag, Best.-Nr. 55800

Auf einen Blick



Europäische Union

- **supranationale Organisation**, d. h., Beschlüsse sind nicht nur zwischenstaatlich, sondern auch innerhalb der Mitgliedstaaten bindend
- **kein eigener Staat**, da kein Gewaltmonopol und keine eigene Verfassung
- **Mitgliedstaaten** (Anfang 2019): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern
→ Großbritannien hat sich in einem Referendum für einen Austritt ausgesprochen (**Brexit**)
- **wichtige Eckpunkte der EU**: gemeinsamer europäischer Binnenmarkt (vgl. S. 26f.), nach außen abgestimmte Handelspolitik, gemeinsame Währung (nur zum Teil)

Motive des Europäischen Einigungsprozesses

- wichtigstes Motiv: Wunsch nach **Sicherheit, Frieden** und **Schutz der Menschenrechte**
- Hintergrund: Hoffnung, dass ein geeintes Europa besser in der Lage ist, schreckliche Vorkommnisse wie z. B. den 2. Weltkrieg zu verhindern
- Hoffnung auf größere **Macht in der Welt**

Die Entstehung und Erweiterung der EU

- 1951: Gründung einer **Montanunion** (EGKS), in der alle Mitglieder zollfreien Zugang zu Kohle und Stahl hatten; 2002 lief der Vertrag aus; Institutionen haben sich allerdings weiterentwickelt und bilden den Kern der späteren EU
- 1957: Unterzeichnung der **römischen Verträge** (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande), mit denen die **Europäische Wirtschaftsgemeinschaft** (EWG) sowie die **Europäische Atomgesellschaft** (EAG/Euratom) gegründet wurden
- 1967: Zusammenfassung von EGKS, EWG und EAG (**EG-Fusionsvertrag**)
- 1992/93: Entwicklung der EG (Europäische Gemeinschaft) zur **Europäischen Union** (EU)
→ **Vertrag von Maastricht**
 - Vertiefung der politischen Zusammenarbeit: **gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik**
 - **Wirtschafts- und Währungsunion**: Euro als gemeinsames Zahlungsmittel ab 1999
 - Zusammenarbeit in den Bereichen **Justiz und Inneres**
- Vertiefung der Zusammenarbeit: **Verträge von Amsterdam** (1997) und **Nizza** (2001)
- Organisationsstatut der EU: seit 2009 **Vertrag von Lissabon**

Kopenhagener Kriterien

- „**Kopenhagener Kriterien**“ (1993): allgemeine Voraussetzungen, die ein Beitrittskandidat zur EU erfüllen muss
 - **politisches Kriterium**: stabile Demokratie mit entsprechenden Institutionen
 - **wirtschaftliches Kriterium**: funktionierende Marktwirtschaft
 - **Acquis-Kriterium**: Akzeptanz der Rechte und Pflichten aus den Rechtsgrundlagen der EU
 - **EU-gemeinschaftliches Kriterium**: Anerkennung des Binnenmarkts und Beitritt zur EWWU

Zuständigkeiten der EU

- **Regelung**: die EU wird nur in Bereichen tätig, in denen ihr vertraglich Rechte übertragen wurden; in allen anderen Bereichen sind weiterhin die Mitgliedstaaten zuständig
- Grundsätze zum Einsatz der EU
 - **begrenzte Einzelermächtigung**: die EU darf nur in dem Rahmen tätig werden, in dem ihr die Mitgliedstaaten Zuständigkeiten übertragen haben
 - **Subsidiaritätsprinzip**: in Bereichen, in denen die EU nicht ausschließlich zuständig ist, greift sie nur ein, wenn das Problem auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht oder weniger gut bewältigt werden kann
 - **Verhältnismäßigkeitsprinzip**: die EU darf nur so weit tätig werden, wie es für die Erreichung der Ziele nötig ist



© **STARK Verlag**

www.stark-verlag.de
info@stark-verlag.de

Der Datenbestand der STARK Verlag GmbH
ist urheberrechtlich international geschützt.
Kein Teil dieser Daten darf ohne Zustimmung
des Rechteinhabers in irgendeiner Form
verwertet werden.

STARK